

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 18.

Dresden, den 1. Februar

1867.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 28. Januar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 102—113. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuch. — Anzeige des Kammerherrn von Meisch, dessen Wahl zum Vorstande der Zwischendeputation zur Vorberathung des Berggesetzentwurfs betreffend. — Berathung des Directorialvortrags über Verlängerung der Vertagung des ordentlichen Landtags über sechs Monate in Gemäßheit §. 146 der Landtagsordnung, und einstimmige Annahme des Directorialvorschlages der Zweiten Kammer. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 26. November 1866 und den hierzu gehörigen Entwurf zu einem Gesetze, „Einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend“ und einstimmige Annahme. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 15 Minuten in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, wir können daher sofort zur Registrande übergehen.

(Nr. 102.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 14 vom 26. November 1866 und den hierzu gehörigen Entwurf zu einem Gesetze, „Einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852“ betreffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 103.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 18. Januar 1867, enthaltend den mündlichen Bericht über einen bei Berathung des königl. Decrets, die Er-

richtung eines neuen Schullehrerseminars betreffend, in der Ersten und Zweiten Kammer sich ergebenden Differenzpunkt.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation übergeben worden.

(Nr. 104.) Vergleich Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts der ersten Deputation enthaltend über das königl. Decret, die mit Frankreich und Belgien abgeschlossenen Verträge wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 105.) Vergleich Extract vom 22. Januar 1867, enthaltend die Berichte der ersten Deputation über die königl. Decrete vom 12. und 19. December 1866, die Expropriation von Grundeigenthum für Eisenbahnen in den Richtungen von Annaberg bis zur Landesgrenze bei Weipert und von Radeberg nach Kamenz und weiter in der Richtung nach Spremberg bis zur Landesgrenze betreffend.

Präsident von Friesen: Auch dieser Protokoll-extract ist an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 106.) Vergleich Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehrere, die Erbauung einer Eisenbahn von Radeberg nach Kamenz und beziehentlich bis zur preussischen Landesgrenze bezweckende Petitionen betreffend.

Präsident von Friesen: Der Protokoll-extract sammt Petitionen ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 107.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündliche Vorträge zu erstatten über: a) die Petition des Literaten Dettinger allhier, dessen Werk: „Moniteur des Dates“ betreffend; b) die Petition der Lehrer Jenzsch zu Crostewitz und Genossen um Verwendung, daß das Lehreremittirungsgesetz auch auf katholische Lehrer Anwendung finde; c) die Beschwerde des Kaufmanns Zimmermann allhier, dessen Bestrafung wegen Winkelschriftstellerei betreffend.

Präsident von Friesen: Diese mündliche Anzeige wird auf die nächste Tagesordnung gebracht werden, wahrscheinlich auf morgen.